



**Legende**

- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Zweckbestimmung          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Grundflächenzahl         | Geschossflächenzahl |
| Bauweise                 |                     |
| Anzahl der Vollgeschosse |                     |
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - Geschossflächenzahl
    - Grundflächenzahl
    - Zahl der Vollgeschosse
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - abweichende Bauweise (= offene Bauweise ohne Längenbeschränkung)
    - Baugrenze
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
    - Flächen für den Gemeinbedarf
      - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
      - Öffentliche Verwaltung, hier Bauhof
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
    - Straßenverkehrsflächen
    - Straßenbegrenzungslinie
    - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Brücke für Fußgänger und Radfahrer
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
    - Einfahrtbereich
  - Standort für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
    - Elektrizität
  - Sonstige Planzeichen
    - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
  - Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109
    - Grenzzlinie zwischen den unterschiedlichen Lärmpegelbereichen
- Nachrichtliche Übernahme
- tiefer künstliche Auffüllung
  - geplante Unterkunft für Flüchtlinge und Obdachlose

**Verfahrensvermerke**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 22. Juni 2015
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 22. Juni 2015, sowie des Ortes und der Dauer der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 11. Juli 2015
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 20. Juli 2015 bis einschließlich 14. August 2015
- Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs und zur Ergänzung der Planungsziele in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 29. Februar 2016
- Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 29. Februar 2016, sowie des Ortes und der Dauer der erneuten frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 5. März 2016
- Erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 14. März 2016 bis einschließlich 1. April 2016
- Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 20. Februar 2017
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 20. Februar 2017, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 25. Februar 2017
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3. März 2017 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 7. April 2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 6. März 2017 bis 7. April 2017
- Abwägung der Stellungnahmen und Feststellung der Planreife gemäß § 33 BauGB für den Teilbereich nordwestlich der Weierstraße in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 1. Juni 2017
- Beschluss der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 14. Mai 2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 14. Mai 2018, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19. Mai 2018
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 28. Mai 2018 bis 29. Juni 2018
- Erneute Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 16. Mai 2018 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 18. Juni 2018
- Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 24. September 2018

**Ausfertigung:**

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Rastatt, den **26. Sep. 2018**

Siegel:

*Hans Jürgen Pütsch*  
 Oberbürgermeister  
 Hans Jürgen Pütsch

**STADT RASTATT**  
 BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICHE WEIERSTRASSE"  
 in Rastatt-Niederbühl  
 (3. Änderung des Bebauungsplans "Ehem. Basi-Gelände")

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

gez.	Datum	Plangröße	Maßstab
geändert	24.09.2018/BI		
		914x420	1 : 500